BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 3685/91 vom 17. September 1991 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3540/85 mit Durchführungsbestimmungen für die besonderen Maßnahmen für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 43 vom 19. Februar 1992)

Seite 36, Punkt 4:

anstatt: „ihm wird ...",

muß es heißen: „der zuständigen Behörde wird ...".